

Anne-Dore Stein

# Wilhelm Polligkeit und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge – eine kritische Perspektive auf einen „Architekten“ der modernen Wohlfahrtspflege

Teil 1

**Vor 100 Jahren wurde der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit (DV) grundlegend modernisiert: Sein Name wurde in den heutigen geändert und mit dem Umzug von Berlin nach Frankfurt a.M. war die Einrichtung einer professionellen Geschäftsstelle verbunden. Dieses Jubiläum soll zum Anlass genommen werden, die Geschichte des Vereins und seiner Akteure und Akteurinnen aufzuarbeiten.**

Eine der prägendsten Personen für die Reform von 1919, aber auch für die Vereinsgeschichte insgesamt, war Wilhelm Polligkeit (1876–1960). Von 1911 bis 1950 bestimmte er in verschiedenen Funktionen die Geschicke des DV wesentlich. In diesem Beitrag werden die wesentlichen Ergebnisse einer Studie über Wilhelm Polligkeit vorgestellt.<sup>1</sup>



Anne-Dore Stein

## 1. Die Studie

Anlass meiner Studie über Wilhelm Polligkeit war der Widerspruch zwischen dem Bild des angesehenen Sozialreformers und dessen Äußerungen in dem Band „Der nichtseßhafte Mensch“ von 1938, in dem Polligkeit forderte, „gemeinschädliche Personen, die die öffentliche Fürsorge mißbrauchen oder den Rechtsfrieden stören (mit Zwangsmitteln) unschädlich zu machen“ seien.<sup>2</sup> Dies war Ausgangspunkt für das Vorhaben, zunächst den historischen Sachstand zur Tätigkeit Polligkeits in der NS-Zeit anhand von Primärquellen herauszuarbeiten. Neben der quellen-gestützten Rechercharbeit sollte aber auch der Versuch unternommen werden, mögliche kohärente Leitlinien für Polligkeits konkretes Handeln unter den verschiedenen Epochen vom Kaiserreich bis zur jungen Bundesrepublik zu bestimmen. Nicht allein die Wirksamkeit der Person in der Zeitgeschichte aufzuarbeiten, sondern das Aufdecken der hinter den Handlungen liegenden Denkstrukturen war Ziel der Studie.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass Polligkeit als ein prototypischer Vertreter der neuen Sozialwissenschaften im Sinne einer „Verwissenschaftlichung der Sozialen Frage“ zu sehen ist.

Um einen Erklärungszusammenhang zwischen seinem Engagement in der NS-Zeit und seinem Gesamtwerk herstellen zu können, muss zurückgegangen werden zum Beginn der Moderne und der mit der Entstehung der Sozialen Frage verbundenen sozialpolitischen Ansätze, diese über Sozialreformen zu lösen. Polligkeits Tätigkeit muss zum einen an das Feld der Entstehungsgeschichte der Sozialwissenschaften Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts zurückgebunden werden. Biografisch betrifft dies seine sozialpolitische Prägung durch den Großindustriellen Wilhelm Merton und seinen Eintritt in das von Merton gegründete Institut für Gemeinwohl.

Es zeigt sich hier, dass Polligkeit einen prototypischen Vertreter der entstehenden Sozialwissenschaften darstellt, der als Jurist mit dem Selbstverständnis eines Sozialreformers an der Lösung der gesellschaftlichen Widersprüche der Sozialen Frage arbeitet.

1) Stein, A.-D.: Die Verwissenschaftlichung des Sozialen. Wilhelm Polligkeit zwischen individueller Fürsorge und Bevölkerungspolitik im Nationalsozialismus, Wiesbaden 2009.

2) Polligkeit, W.: Die Haltung der Volksgemeinschaft gegenüber dem nichtseßhaften Menschen, in: Bayerischer Landesverband für Wanderdienst (Hg.): Der nichtseßhafte Mensch. Ein Beitrag zur Neugestaltung der Raum- und Menschenordnung im Großdeutschen Reich, München 1938, S. 43.

**Prof. Dr. Anne-Dore Stein** lehrt im Studiengang BA und MA Inclusive Education an der Evangelischen Hochschule Darmstadt und leitet den Weiterbildungs-Master Systementwicklung Inklusion.

Vor dem Hintergrund der Thesen von Zygmunt Bauman<sup>3</sup> und Detlev Peukert<sup>4</sup> zur „Janusköpfigkeit der Moderne“ lässt sich anhand seiner Aktivitäten in der NS-Zeit zeigen, dass Polligkeit zum einen als Vertreter der Sozialutopie der Lösung der Sozialen Frage mittels Social Engineering anzusehen ist. Zum anderen konnte als zentrales Leitmotiv Polligkeits Orientierung an nationalstaatlicher Vernunft herausgearbeitet werden. Mit dieser begründete er sein sozialpolitisches Denken und Handeln, und wie eine Klammer überwölbt sie seine Handlungsmuster unter so unterschiedlichen gesellschaftlichen Strukturen wie Kaiserreich, Weimarer Republik, NS-Zeit und die Nachkriegszeit.

## 2. (Berufs-)Biografie<sup>5</sup>

Friedrich Wilhelm Polligkeit wurde am 14. Mai 1876 in Langenberg/Rheinland geboren. Aus kleinbürgerlichen Verhältnissen stammend, muss der noch nicht ganz 15-Jährige bedingt durch den frühen Tod des Vaters zum Unterhalt der Familie beitragen. Disziplin und frühe Übernahme von Verantwortung als selbstverständliche Haltung bestimmen Polligkeits Jugend. Die Erfahrung finanzieller Notlagen und geringer Absicherung aufgrund seines familiären Hintergrundes gehören zu seinen Grunderfahrungen.

Nach Schule und einer Banklehre ging Wilhelm Polligkeit im Jahre 1898 nach Berlin, wo er ein Jahr als Bankangestellter bei der Deutschen Bank arbeitete. Zum Sommersemester 1899 begann er ein Studium der Rechtswissenschaften in Berlin, das er ein Jahr später an der Universität Bonn fortsetzte. 1902 legte er die erste juristische Staatsprüfung ab. Er bewarb sich im selben Jahr in Frankfurt a.M. als Privatsekretär von Wilhelm Merton.

### 2.1 Berufliche Positionen in der Wilhelminischen Zeit

Mit der Übernahme der Position als Privatsekretär von Wilhelm Merton begann die für Polligkeits Berufslaufbahn und inhaltliche Ausrichtung prägende Zeit.

Merton betätigte sich als Großindustrieller nicht nur als weltläufiger Konzernlenker der Metallgesellschaft, sondern gehörte als aktives Mitglied u.a. des Vereins für Socialpolitik und des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit zu den bürgerlichen Sozialreformern, die sich die Lösung der aus der industriellen Revolution ergebenden Sozialen Frage durch soziale Reformen zur Aufgabe gemacht hatten. Mit der Gründung seines „Sozialkonzerns“ Institut für Gemeinwohl (IfG) wollte er die Erforschung sozialer Notlagen vorantreiben und Konzepte entwickeln, um diese zwecks Sicherung des Arbeitsfriedens zu überwinden.

Merton erkannte offensichtlich schnell, dass er die organisatorischen und interdisziplinären Fähigkeiten Polligkeits für seine Vorstellung einer notwendigen Verbindung von Wirtschaftsfragen und sozialpolitischen Fragestellungen nutzen konnte. So setzte Merton Polligkeit ab 1902 in den wesentlichen Tochterunternehmen des Instituts für Gemeinwohl ein. Er wurde zunächst stellvertretender, ab 1909 auch nebenamtlicher Geschäftsführer für den Be-

reich Fürsorgewesen des Instituts für Gemeinwohl. Unter dessen Dach befand sich auch die Centrale für private Fürsorge, in die Polligkeit als Vorstand und ab 1911 als Geschäftsführer eintrat.

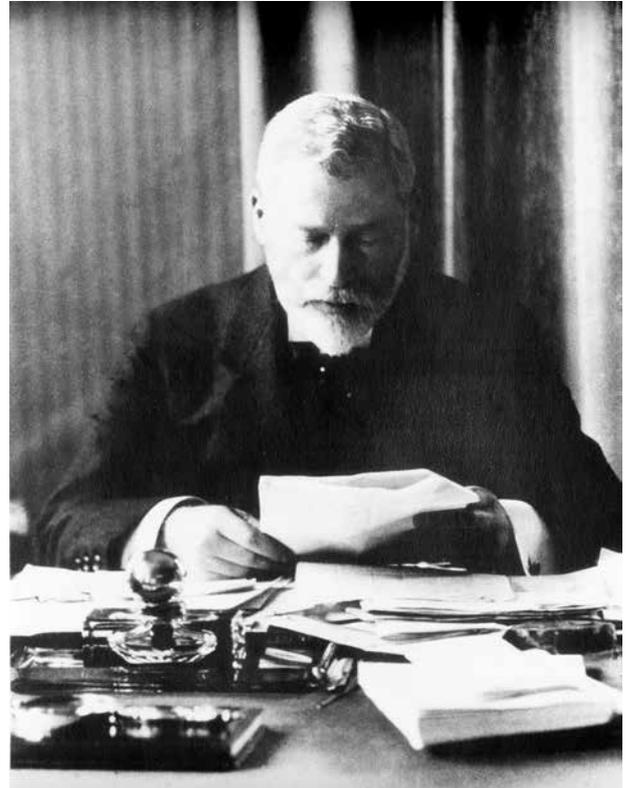


Abb. 1: Wilhelm Merton (1848–1916)

Mit seiner Tätigkeit für das IfG und die Centrale begann eine lange Reihe von Vorstands- und Geschäftsführungstätigkeiten und Gründungen verschiedener Tochterunternehmen. Von dort aus gestaltete Wilhelm Polligkeit öffentliche Fürsorgemaßnahmen mit: z.B. 1903–1937 als Vorsitzender des Vereins Kinderschutz, bei der Gründung des ersten deutschen Jugendgerichts in Frankfurt a.M. und beim Aufbau der Jugendgerichtshilfe.

3) Bauman, Z.: Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust, 2. Aufl., Hamburg 1994; Bauman, Z.: Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit, Frankfurt a.M. 1995.

4) Peukert, D.: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln 1986.

5) Die biografischen Angaben wurden im Wesentlichen zusammengestellt nach: Archiv des DPWV Gesamtverband Frankfurt/M., Nachlass Polligkeit; HHStA, Spruchkammerakten, HWA 15 Nr. 538, 543, 544, 545, 538, 539, 540, 541, 70; IfSG, Mag.A. 1118/1, Mag.A. 7081.1, Personalakte W. Polligkeit; UAF, Personalhauptakte W. Polligkeit, Akten des Rektors: W. Polligkeit, Akten des Kuratoriums; des Weiteren nach Achinger, H.: Richard Merton Frankfurt a.M. 1970; Hansen, E.: Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im „Sozialismus der Tat“ des Dritten Reiches, Augsburg 1991; Krug von Nidda, C. L.: Wilhelm Polligkeit. Wegbereiter einer neuzeitigen Fürsorge, Köln/Berlin 1961; Maier, H. (Hrsg.): Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg i.Br. 1998; Tennstedt, F.: 50 Jahre von 100. Wilhelm Polligkeit und der „Deutsche Verein“, in: Sachße, C./Tennstedt, F. (Hrsg.): Jahrbuch der Sozialarbeit 4. Geschichte und Geschichten, Reinbek 1981, S. 445–468; Schrapper, C.: Hans Muthesius (1885–1977). Ein deutscher Fürsorgejurist und Sozialpolitiker zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Münster 1993; Wollasch, A.: Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (1899–1945). Ein Beitrag zur Geschichte der Jugend- und Gefährdetenfürsorge in Deutschland, Freiburg i.Br. 1991.

Neben seinen vielfältigen Aktivitäten in und für den Aufbau von Institutionen und gesetzlich verankerten Maßnahmen der Jugendhilfe reichte Polligkeit 1907 an der Universität Gießen seine Dissertation mit dem Thema „Das Recht des Kindes auf Erziehung“ ein, mit der er 1908 promoviert wurde.

In das Jahr 1910 fiel eine wesentliche Weichenstellung für Polligkeits weiteres Berufsleben: Er wurde als Vertreter des IfG in den Zentralausschuss des DV gewählt. Weitere Gründungsaktivitäten und der Aufbau von Ausbildungsstätten für Fachkräfte der Sozialen Arbeit bestimmten seine Tätigkeit.

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs stellte für Polligkeit einen gravierenden Einschnitt in seiner beruflichen Tätigkeit dar. Wegen hochgradiger Kurzsichtigkeit wurde er „als im Kriege nur als arbeitsverwendungsfähig (leicht)“ eingestuft, und auf Antrag der Stadtverwaltung Frankfurt a.M. zur Leitung der Kriegsfürsorge, Abteilung Familienhilfe, freigestellt. Der Aufbau der Kriegswohlfahrtspflege begann. Die von Polligkeit geführten Fürsorgeorganisationen unterstützten zunächst vor allem die Familien der zum Kriegsdienst Einberufenen. Später umfasste dies auch die regionale und überregionale Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen als Kriegswohlfahrtspflege. Bereits auf den Armenpflegetagen des Deutschen Vereins 1916 und 1917 wurde unter der wesentlichen Mitwirkung Polligkeits über die praktischen Maßnahmen für die Zeit der Demobilmachung und die sich daraus ergebenden Aufgaben der Fürsorge diskutiert.

## 2.2 Übergang zur Weimarer Republik

Mit zunehmender Ausweitung seiner Tätigkeitsfelder gewann Polligkeit an Einfluss im DV. Im Januar 1918 wurde er in den Vorstand des Vereins und bereits im März 1918 zu dessen Schriftführer gewählt. Er hatte wesentlichen Anteil daran, dass der DV nach dem Ersten Weltkrieg sein Image der alten Armenpflegetradition ablegte und sich als Zusammenschluss von Vereinigungen der privaten und staatlichen Fürsorgearbeit professionalisierte. Folgerichtig heißt der Deutsche Verein seit 1919 „Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge“.

Nachdem er noch 1919 das Angebot abgelehnt hatte, die Geschäftsführung des in Berlin residierenden DV zu übernehmen, kam es unter Polligkeits wesentlicher Beteiligung zum Umzug des DV nach Frankfurt a.M.: Die Stadt Frankfurt und das Institut für Gemeinwohl boten dem DV an, nach der Übersiedelung Teile der Vereinsfinanzierung sowie die Kosten für einen akademischen Geschäftsführer zu übernehmen. 1920 übernahm Polligkeit die Geschäftsführung des DV.

Zwischen 1920 und 1922 gründete er gemäß seiner Vorstellungen einer modernen Öffentlichkeitsarbeit den „Nachrichtendienst des Deutschen Vereins“ (NDV). Damit verfolgte er das Ziel, ein wissenschaftliches Kommunikationsorgan zwischen privater und öffentlicher Fürsorge zu schaffen.



Abb. 2: Hilde Eiserhardt (1888–1955)

Das Jahr 1921 wurde für Polligkeit ein wichtiges Jahr: Er wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des DV gewählt. In seiner Funktion als Geschäftsführer des DV übernimmt er den Vorsitz der im März 1921 gegründeten Reichsgemeinschaft von Hauptverbänden der Freien Wohlfahrtspflege. In dieses Jahr fällt auch die Zusammenstellung einer 50-köpfigen Sachverständigenkommission aus Mitgliedern des DV, der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge und des Archivs deutscher Berufsvormünder zum Entwurf eines Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes durch Polligkeit. Die Kommission verfasst unter seinem Vorsitz eine Denkschrift hierzu, deren Vorschläge in die Beschlüsse des Reichstagsausschusses einfließen.

1922 wurde Wilhelm Polligkeit Erster Vorsitzender des Deutschen Vereins. Er professionalisierte die Arbeit des Vereins mit Stellen für wissenschaftliche Referenten und eine stellvertretende Geschäftsführung, für die er Hilde Eiserhardt einstellte.<sup>6</sup>

Die Zeit der Weimarer Republik war bestimmt durch die Arbeit am Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, das 1924 in

6) Zu Eiserhardt vgl. Willing, M.: Hilde Eiserhardt (1888–1955): Leben und Werk einer deutschen Fürsorgejuristin, in: NDV 2003, S. 355–363; 393–400.

Kraft gesetzt wurde. Polligkeit wurde zudem Mitglied der von der Reichsregierung in Verbindung mit dem DV eingesetzten Sachverständigenkommission zur Reichsfürsorgepflichtverordnung und deren Ausführungsbestimmungen, den „Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge“. Die Formulierung dieser 1924 in Kraft getretenen gesetzlichen Bestimmungen, mit denen das Prinzip der Individualisierung der Fürsorge im Sinne präventiver und rehabilitativer Maßnahmen eingeführt werden sollte, wird im Wesentlichen Wilhelm Polligkeit zugeschrieben.<sup>7</sup>

Polligkeit übernahm weitere Funktionen: 1923 Vorsitzender der Kommission zum Entwurf eines Verwahrungsgesetzes, 1924 Gründung und Geschäftsführung des „Ver eins zur Erhaltung der Frankfurter Frauenschule für soziale Arbeit“, 1925 Vorsitzender des Deutschen Verbandes für Einzelvormundschaft, 1921 und 1926 Wohlfahrtsausschuss des Deutschen Städtetages, Vorstandsmitglied des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages, des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt, des Ausschusses für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe sowie der Gesellschaft für Soziale Reform. Im Deutschen Verein übernahm er 1928 den Vorsitz des Fachausschusses für Jugendfürsorge.

Neben seinem Generalanliegen, eine „neuezeitigen Fürsorge“ zu gestalten, weitete Polligkeit in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg seine Kontakte regional, überregional und international aus. U.a. war er Beisitzer der Kinderschutzkommission des Völkerbundes (dort löste er 1933 Gertrud Bäumer als Vertreterin der Reichsregierung ab) und deutscher Delegierter an der Ersten Internationalen Konferenz für Sozialarbeit 1928 in Paris. Gemeinsam mit René Sand wurde ihm die Geschäftsführung des Generalsekretariats übertragen.

1929 wurde Wilhelm Polligkeit als Honorarprofessor an die rechtswissenschaftliche Fakultät der von seinem Ziehvater Wilhelm Merton mit gegründeten Frankfurter Universität berufen. Dort lehrte er bis 1945 Jugendrecht, Familienrecht und im Verlauf des Zweiten Weltkrieges auch Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

Seine gutachterliche Tätigkeit setzte er 1931 als Mitglied der Gutachterkommission zur Arbeitslosenfrage, der sog. Brauns-Kommission, fort. 1932 wird Polligkeit mit der Organisation und Durchführung der Zweiten Internationalen Konferenz für Sozialarbeit in Frankfurt a.M. beauftragt. Er wird zu einem der vier Vizepräsidenten ernannt und beauftragt, die Dritte Internationale Konferenz in London für 1936 vorzubereiten.

### 2.3 Die NS-Zeit

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 beginnt auch für Polligkeit in seiner Funktion beim Deutschen Verein eine Zeit der Veränderungen. In der Literatur wird sie häufig so dargestellt, als sei Polligkeit von den Nationalsozialisten ausgeschaltet worden.<sup>8</sup>

Im Nachrichtendienst des DV äußerte sich Polligkeit anfangs fast euphorisch über die Möglichkeiten des neuen

Regimes bezogen auf den „Wiederaufstieg Deutschlands“, dessen „sittlicher Erneuerung“ und der Schaffung einer neuen Volksordnung, „die dem deutschen Volk als Ganzem und jedem Deutschen den gebührenden Lebensraum gibt“<sup>9</sup>, zu dessen Aufbau sich auch der Deutsche Verein verpflichtet fühle.

Alle Führungspositionen beim DV wurden auf das Führerprinzip umgestellt; Polligkeit übernahm im März 1933 alle Vorstandsfunktionen des DV. Er löste den Hauptausschuss auf und setzte einen Überleitungsausschuss ein, der bis zu entsprechenden Neuwahlen die Funktion des Hauptausschusses übernehmen sollte. Der Überleitungsausschuss bestand mit Ausnahme von zwei Mitgliedern, eines davon Polligkeit, aus NSDAP-Mitgliedern. Der DV wurde zum Gegenstand polykratischer Verteilungskämpfe zwischen zwei NS-Organisationen:<sup>10</sup> Auf der einen Seite standen der Deutsche Gemeindetag und das Hauptamt für Kommunalpolitik. Beide wurden durch den Münchner Oberbürgermeister Karl Fiehler vertreten. Diese Organisationen wollten den DV als Konkurrenzorganisation hinsichtlich der Beratung und Begutachtung für die Gemeinden auflösen. Auf der anderen Seite wollten die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) und das Hauptamt für Volkswohlfahrt mit Erich Hilgenfeldt an der Spitze den DV gleichschalten und als wissenschaftliche Fachorganisation, aber auch als Arbeitsgemeinschaft zwischen öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege übernehmen.<sup>11</sup>

An dem Konflikt um den Zugriff auf den Deutschen Verein – auf dessen Verlauf hier nicht näher eingegangen werden kann – knüpft die Darstellung an, dass Polligkeit von den Nazis seiner Ämter enthoben worden sei und er damit in

7) Vgl. Dörrie, K.: Polligkeit, Wilhelm, in: Maier, H. (Hrsg.): Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg i. Br., S. 475–478.

8) Z.B.: Achinger (Fußn. 5); Krug von Nidda (Fußn. 5); Orthbandt, E.: Der Deutsche Verein in der Geschichte der deutschen Fürsorge, Frankfurt a.M. 1980, S. 284–287. Eine uneindeutige Position vertritt Fichtner in der Rezension über die Arbeit von Schrappner (Fußn. 5), vgl.: Fichtner, O., in: NDV 1994, S. 275. Kritisch hierzu u.a.: Lichtenberg, K. H.: Fürsorge als Rassehygiene. Zur Tätigkeit des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge im Faschismus, in: Demokratische Erziehung 1980, H. 2, S. 150–159; Schoen, P.: Armenfürsorge im Nationalsozialismus: die Wohlfahrtspflege in Preußen zwischen 1933 und 1939 am Beispiel der Wirtschaftsfürsorge, Weinheim/Basel 1985; Evers, L.: Der Deutsche Verein erinnert sich (nicht), in: Dokumentationsstelle zur NS Sozialpolitik. Mitteilungen 1985, H. 9/10, S. 103–107; Hansen (Fußn. 5); Sachße, C./Tennstedt, F.: Geschichte der Armenfürsorge im Nationalsozialismus. Fürsorge und Wohlfahrtspflege in Deutschland, Bd. 3, Stuttgart/Berlin/Köln 1992; Ayaß, W.: „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995; Strauß, E.: Wandererfürsorge in Bayern 1918 bis 1945 unter besonderer Berücksichtigung Nürnbergs. Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg, Nürnberg 1995; Eckhardt, D.: „Soziale Einrichtungen sind Kinder ihrer Zeit ...“. Von der Centrale für private Fürsorge zum Institut für Sozialarbeit, Frankfurt a.M. 1999. Eine kritische Lesart haben auch die neueren Publikationen des Deutschen Vereins, z.B.: Willing, M.: Von der Armenpflege zum Sozialgesetzbuch. 125 Jahre Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, in: NDV 2005, S. 458–474 sowie Deutscher Verein (Hrsg.): Forum für Sozialreformen. 125 Jahre Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin 2005.

9) Polligkeit, W.: Das Fürsorgewesen im Aufbauprogramm der Reichsregierung, in: NDV 1933, S. 66.

10) Zum Begriff der „polykratischen Strukturen“ im Nationalsozialismus, verstanden als Prinzip, nach dem die Machtverhältnisse innerhalb von NS-Organisationen (aber auch unter diesen) nicht im Sinne des vorgegebenen Führerprinzips strukturiert sind, sondern sich „der Stärkere“ als Ergebnis interner Macht- und Konkurrenzkämpfe durchsetzt, vgl. Hüttenberger, P.: Polykratische Herrschaft, in: Geschichte und Gesellschaft 1976, S. 417–442; Rebentisch, D.: Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1929–1945, Stuttgart 1989, S. 284 ff.; Hansen (Fußn. 5), S. 4 f.

11) Vgl. Hansen (Fußn. 5), S. 87–93.



Abb. 3: Die Centrale für private Fürsorge in Frankfurt a.M.

der NS-Zeit außer seiner Lehrtätigkeit an der Universität überhaupt nicht mehr aktiv gewesen sei.

Die Auseinandersetzung um den DV setzte sich in der Weise fort, dass Hilgenfeldt den Reichsamtseiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt, Herman Althaus, als Ersten Vorsitzenden des DV ernannte. Polligkeit blieb Geschäftsführer. Der DV hatte nur noch eine Aufgabe als wissenschaftliche Forschungsstelle der Wohlfahrtspflege und Herausgeber des NDV. Am 1. Juli 1936 erfolgte der Umzug des DV nach Berlin. Obwohl Polligkeit in Frankfurt bleiben wollte, versuchte man ihn mit dem Angebot des Geschäftsführerpostens und einer Honorarprofessur nach Berlin zu locken.<sup>12</sup> Er blieb in Frankfurt mit der Begründung, dass er aus persönlichen Gründen nicht in der Lage sei, nach Berlin zu ziehen. Ab 1. Juli 1936 wurde er „unter Vorbehalt gelegentlicher Mitarbeit“ und „unter Verzicht auf einen Teil seines Gehalts“ beurlaubt.<sup>13</sup> Er war jetzt 60 Jahre alt.

Im August 1936 wurde Wilhelm Polligkeit von Richard Merton, dem Sohn Wilhelm Mertons, zum hauptamtlichen Geschäftsführer des Instituts für Gemeinwohl bestellt.

Diese Tätigkeit und die Kooperation mit der Universität wurde die Plattform für seine weiteren Aktivitäten im Nationalsozialismus. Dazu gehört einerseits seine publizistische Tätigkeit: Im Jahre 1938 veröffentlicht er zwei Aufsätze in dem vom Bayerischen Landesverband für Wanderdienst herausgegebenen Band: „Der nichtseßhafte Mensch“. Parallel dazu arbeitete Polligkeit von 1936 bis 1939 als Berater für den Bayerischen Landesverbandes für Wanderdienst (LVW). Darüber hinaus setzte er seine Forschungsarbeit in einer der Einrichtungen des LVW, der Herzogsägmühle, fort.

Zudem arbeitete Polligkeit mit Richard Merton bis zu dessen Flucht 1937 am Erhalt der von Schließung/Gleichschaltung bedrohten Einrichtungen zusammen. Er war als Vorsitzender an der 1937 erfolgten Liquidation der Centrale für private Fürsorge beteiligt und bewirkte die Übertragung des Vermögens der Centrale auf das IfG. Die angeordnete Liquidation des IfG wurde durch die „Arisierung“ des Instituts verhindert, indem die Stammanteile des Juden

12) BArch., R 36/950, Bl. 150 sowie Archiv DPWW Gesamtverband Frankfurt/M., Nachlass Polligkeit, Schreiben Polligkeits an Stadtrat Müller vom 2.1.1940: 12.

13) Ebenda.

Richard Merton auf seine „arischen Stiefsöhne“ übertragen wurden. Schließlich gingen unter Polligkeits Führung nach entsprechenden Verhandlungen auch diese Stammanteile des Instituts komplett auf die Stadt Frankfurt über. Polligkeit blieb auch in der neuen Konstellation mit der Stadt als alleinige Anteilseignerin Geschäftsführer des IfG. Er setzte sich neben organisatorischen Veränderungen für den „wissenschaftsfördernden Charakter des Instituts“ ein und versuchte, die Arbeit des IfG inhaltlich mit der Universität zu koppeln.

Polligkeits sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder, die in Bezug auf seine Honorarprofessur als „interdisziplinäre Stadtteilmforschung“ genannt wurden, führten z.B. zur Gründung der „Arbeitsgemeinschaft für soziale Volkskunde“. <sup>14</sup> Des Weiteren beteiligte sich Polligkeit an der Gründung des von Ludwig Neundörfer geleiteten „Soziographischen Instituts“. In diesem Kontext forschte er unter der Prämisse des „Aufbaus einer neuen Raum- und Menschenordnung“ in Bezug auf den „Generalplan Ost“ <sup>15</sup>, was bis zum Vorliegen dieser Studie vollkommen unbekannt war. Durch laufende finanzielle Unterstützung über das IfG setzte er sich für das Soziographische Institut ein, wurde für das IfG Mitglied des Universitätskuratoriums und übernahm damit den Platz des von den Nationalsozialisten vertriebenen Richard Merton. <sup>16</sup> Über das IfG betrieb Polligkeit Wohnraumuntersuchungen im Sinne der Wohnraumlenkung in Frankfurt a.M., München und Stuttgart.

#### 2.4 Parteimitgliedschaft und finanzielle Situation

Polligkeit schrieb in einer Auseinandersetzung an die NSDAP-Gauleitung Hessen, dass er im Überleitungsausschuss von Fiehler aufgefordert worden sei, der Partei nun endlich formell beizutreten, was er auch vorbehaltlos bejaht habe. Er sei lediglich durch die Mitgliederaufnahmesperre dazu nicht in der Lage. <sup>17</sup> Die Archivrecherche hat jedoch ergeben, dass Polligkeit niemals Parteimitglied war, eine solche auch nicht beantragt hat. Möglicherweise wurde seine Parteaufnahme dadurch verhindert, dass ein früherer DV-Referent ihn als Demokraten, der gute Beziehungen zu Juden und Jüdinnen pflegte, bei der Gestapo denunzierte. <sup>18</sup>

Jeweils ohne Angabe, ab wann er dort Mitglied war, führte Polligkeit im Militärfragebogen der US-Militärregierung vom 23. November 1946 aus, dass er Mitglied der NSV, des Rechtswahrerbundes, des NS-Reichsbundes für Leibesübungen und des NS-Altherrenbundes gewesen sei. <sup>19</sup> Beim Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNDJ) ersuchte er mindestens zwei Mal um Aufnahme. Einem Schreiben des BNDJ an Oberbürgermeister Krebs vom 24. Oktober 1934 ist zu entnehmen, dass Polligkeit dies bereits im März 1934 versucht hatte, die Aufnahme zu diesem Zeitpunkt jedoch abgelehnt wurde. <sup>20</sup>

Aufgrund seiner Gehalts- und später Pensionszahlungen vom Deutschen Verein sowie der Gehalts- und Ruhezahlungen durch das IfG und seiner zusätzlichen Einnahmen aus seiner Lehrtätigkeit an der Universität kann Polligkeit in dieser Zeit als materiell abgesichert gelten. <sup>21</sup>

#### 2.5 Nachkriegszeit und frühe Bunderepublik

Nach dem Kriegsende wurde Wilhelm Polligkeit – inzwischen 69-jährig – sofort wieder in vielfältigen Arbeitsfeldern tätig. Als Nicht-Parteimitglied war er an der Wiedergründung zahlreicher Wohlfahrtspflegeorganisationen wesentlich beteiligt, so 1946 der Centrale für private Fürsorge sowie dem Hessischen und 1949 dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.



Abb. 4: Der hessische Innenminister Zinnkann verleiht Polligkeit das Bundesverdienstkreuz (1952)

Zu seinem wachsenden Aufgabenbereich gehörte ebenfalls seit 1946 seine Tätigkeit als Mitglied des Ausschusses für Wohlfahrtswesen des Länderrates der amerikanischen Zone. Ab Mai 1946 arbeitete Polligkeit zusammen mit Eiserhardt an der Wiedergründung des Deutschen Vereins. Eine weitere Funktion des fast 70-jährigen war ab 1945/1946 der Vorsitz des Landeswohlfahrtsausschusses in Hessen und seine Beiratstätigkeit für den Minister für Arbeit und Wohlfahrt in Hessen. Er wurde als Mitglied in den vom Länderrat in Stuttgart eingesetzten Gutachterausschuss zum Kontrollratsentwurfs für die zu reformierende Sozialversicherung berufen. Dabei arbeitete er zu Lastenausgleichsfragen.

Polligkeits Bemühungen führten 1947 schließlich zur Wiederzulassung des DV in allen westlichen Besatzungszonen außer in Berlin. Im Mai desselben Jahres wurde er vom öffentlichen Kläger der Spruchkammer Frankfurt aufgrund seiner Angaben im entsprechenden Meldebogen als „von

14) Hansen (FuBn. 5), S. 405

15) Vgl. Stein (FuBn. 1), S. 179–219; HHStA, Abt. 504 Nr. 7362, Schreiben Neundörfer an Polligkeit vom 30.12.1939, sowie allgemein: Rössler, M./Schleiermacher, S. (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik, Berlin 1993.

16) Vgl. Achinger (FuBn. 5), S. 182

17) IfSG Frankfurt/M., Mag.A. 7081/1.1, Schreiben Polligkeit an NSDAP-Gauleitung Hessen vom 2.6.1933.

18) Vgl. Willing (FuBn. 6), S. 393.

19) IfSG Personalakte Wilhelm Polligkeit: Military Government of Germany. Fragebogen vom 23.11.1946.

20) OB Krebs sollte eine Stellungnahme abgeben, wie er zum Aufnahmeantrag von Polligkeit stehe, IfSG Frankfurt/M., Mag.A. 1118/1, Schreiben des Gau Frankfurt des BNDJ an OB Krebs vom 24. Oktober 1934.

21) IfSG Frankfurt a.M., Mag.A. 6603/8.2, Besprechung OB Krebs und Prestel zur Pensionierung Polligkeits beim IfG, sowie seine eigenen Angaben im Militärfragebogen vom 23.11.1946.

dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 nicht betroffen“ eingeordnet.<sup>22</sup> Damit war er von jeglicher Unterstützung des NS-Regimes freigesprochen und konnte seine Arbeit ungeboren und ohne Belastung fortsetzen.

Neben seinen konkreten sozialpolitischen Tätigkeiten im Wiederaufbau der Wohlfahrtspflege beschäftigt Polligkeit sich u.a. gemeinsam mit Hans Muthesius wieder intensiv mit dem Zustandekommen gesetzgeberischer Regelungen für die sozialen Problemlagen nach dem Kriegsende.

Polligkeits persönliche Situation veränderte sich durch den Tod seiner Ehefrau Dora im April 1949. Etwas mehr als ein Jahr später, im September 1950, heiratete er Hilde Eiserhardt, seine langjährige Mitarbeiterin und stellvertretende Geschäftsführerin im Deutschen Verein.

Aufgrund von Konflikten mit seinem langjährigen Mitstreiter Kurt Blaum trat Wilhelm Polligkeit am 11. Januar 1950 von der Geschäftsführung des DV zurück. Nachfolger in der Geschäftsführung wurde Blaum. Polligkeit blieb noch bis zur Hauptausschusssitzung im November 1950 Vorsitzender, trat aber im Verlauf der Sitzung auch von dieser Funktion zurück. Sein Nachfolger wurde Hans Muthesius.<sup>23</sup>

Aufgrund eines schweren Augenleidens lebte Polligkeit die letzten Jahre seines Lebens sehr zurückgezogen. Hilde Eiserhardt-Polligkeit starb 1955, Wilhelm Polligkeit 84-jährig im April 1960 in Frankfurt a.M. ■

*(Teil 2 erscheint im August 2019)*

22) Archiv des DPWW-Gesamtverbands, Nachlass Polligkeit, Schreiben des öffentlichen Klägers der Spruchkammer Frankfurt beim Minister für politische Befreiung im Hessischen Staatsministerium vom 21. Mai 1947, Az. 139069; Universitätsarchiv Frankfurt/M., Akten des Kurators, Wilhelm Polligkeit. Lfd. Nr. 20: Meldebogen vom 22.11.1946; IfSG Personalakte Wilhelm Polligkeit: Military Government of Germany. Fragebogen vom 23.11.1946.

23) Polligkeit hat diese Wechsel in den Führungspositionen im DV, die aus z.T. sehr heftigen Konflikten um die zukünftige Arbeitsweise des Vereins bereits 1948 resultierten, sehr verbittert zur Kenntnis genommen. Vgl. zu den Konflikten mit Blaum: ADCV Bestände SkF 319.4 AA02/12b Fasz. 3 und vor allem SkF 461.025 Fasz. 3 und zu seiner Verbitterung über die Illoyalität von Muthesius: Archiv des DPWW-Gesamtverband, 5-seitiges Schreiben von Polligkeit an Muthesius vom 8.3.1952.

Anzeige



### Thema Heft 3-4/2019 Digitalisierung

- Sozialraumarbeit und digital werdende Lebenswelten Jugendlicher
- Inklusion und die Reproduktion von Ungleichheit
- Soziale Arbeit 4.0
- Algorithmen und ihre Implikationen für Soziale Arbeit
- Digitale Kooperation mit Adressat\_innen? Ja, aber nicht um jeden Preis
- Aneignung unter Bedingungen von Digitalisierung
- SmartYouth und das Verschmelzen von Offline und Online
- Soziale Arbeit und ihre Doppelrolle in der digitalen Transformation
- Zur Mittäterschaft von Fachsoftware
- Digitalisierung und ihre Bewältigungsanforderungen

Preis Heft 3-4/2019: € 15,-

 **Bestellen Sie Heft 3-4 hier**

Telefon 06201/6007-330  
Fax 06201/6007-331  
E-Mail: [bestellung@beltz.de](mailto:bestellung@beltz.de)  
Internet: [www.juventa.de](http://www.juventa.de)  
Beltz Medienservice, Postfach 10 05 65  
D-69445 Weinheim

[www.juventa.de](http://www.juventa.de)

**BELTZ JUVENTA**